

Antrag

des Abg. Nikolai Reith u. a. FDP/DVP

Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welchen Stellenwert sie den Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) beimisst;
2. wie viele Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg sich in den letzten fünf Jahren in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befanden (bitte differenziert nach Schweregrad der Behinderung angeben);
3. wie viele Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg sich aktuell in der Erwerbslosigkeit oder im vorzeitigen Ruhestand befinden;
4. wie viele Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Jahren einer Tätigkeit in einer WfbM oder einem Inklusionsunternehmen nachgingen (bitte differenziert sowie in absoluten und prozentualen Zahlen pro Jahr angeben);
5. wie hoch sich der aktuelle Stundenlohn für Menschen mit Behinderung, die einer Tätigkeit in einer WfbM nachgehen, durchschnittlich gestaltet;
6. resultierend aus Ziffer 5, wie viele Werkstätten für Menschen mit Behinderung bzw. die jeweiligen Träger den dort beschäftigten Menschen mit Behinderung den allgemein gültigen Mindestlohn zahlen oder sich zumindest am Mindestlohn orientieren;
7. wie lange Menschen mit Behinderung in Baden-Württemberg durchschnittlich in einer WfbM tätig sind, bevor sie in den ersten Arbeitsmarkt mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung integriert werden können;
8. welche Maßnahmen für Menschen mit Behinderung angeboten bzw. ergriffen werden, um die Tätigkeit in einer WfbM möglichst als vorübergehende Beschäftigung zu gestalten und langfristig das Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt zu verfolgen;
9. resultierend aus den Ziffern 7 und 8, welchen Erfolg sie diesen Maßnahmen beimisst;
10. wie viele Menschen mit Behinderung, die in einer WfbM tätig sind, aufgrund der langen Tätigkeit in einer WfbM, eines mangelnden schulischen bzw. beruflichen Abschlusses oder aufgrund der Schwere und Komplexität der Behinderung als nicht vermittelbar für ein Beschäftigungsverhältnis im ersten Arbeitsmarkt gelten;
11. inwieweit sie es vor dem Hintergrund der speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zugeschnittenen WfbM als zielführend erachtet, verstärkt Menschen mit Behinderung in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wenn diese zur Ausübung ihrer Beschäftigung stetige Begleitung und Unterstützung durch spezielle Betreuer benötigen;
12. resultierend aus Ziffer 11, in welcher Höhe und über welche Dauer die jeweiligen Unternehmen durch den Minderleistungsausgleich sowie für entstehende Kosten durch ggf. notwendige Betreuer bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung unterstützt bzw. die anfallenden Kosten kompensiert werden;

13. welche Auswirkungen in finanzieller, organisatorischer, sozialer und personeller Hinsicht mit der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz) auf die WfbM, die Inklusionsunternehmen sowie auf Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts, die aktuell Menschen mit Behinderungen beschäftigen und künftig beschäftigen wollen bzw. per Gesetz beschäftigen müssen, einhergehen;
14. welche langfristigen Pläne sie bezüglich der Inklusion auf den Arbeitsmarkt bzw. der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den WfbM, den Inklusionsunternehmen und den Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts hat;
15. welche weiteren Maßnahmen sie zur Stärkung und Fortführung der WfbM zu ergreifen gedenkt.

11.4.2025

Reith, Fischer, Haußmann, Dr. Rülke, Bonath, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert
FDP/DVP

Begründung

Werkstätten für Menschen mit Behinderung bieten wertvolle Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe sowie der beruflichen Integration, fördern die individuelle Selbstständigkeit und tragen zur Akzeptanz und Inklusion in der Gesellschaft bei. Zugleich stehen viele Unternehmen vor organisatorischen und finanziellen Herausforderungen, wenn sie dem Recht auf Inklusion nachkommen und Menschen mit Behinderung einstellen wollen. Dieser Antrag soll folglich die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt, den Umgang der Landesregierung mit den Werkstätten sowie die Unterstützung der jeweiligen Unternehmen als Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung beleuchten.